

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Michael Leutert, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 18/11398, 18/11647 –

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die dauerhafte und möglichst sichere Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle aus der Forschung und kommerziellen Atomenergienutzung ist bis heute ungelöst. Staat und Wirtschaft tragen dafür die Verantwortung, dass ein nach menschlichem Ermessen unverantwortliches Gefährdungspotential für viele tausend Generationen erzeugt wurde und immer noch erzeugt wird. Ohne die dauerhaft sichere Lagerung dieser radioaktiven Abfälle gelöst zu haben, hätte die Atomenergie niemals genutzt werden dürfen. Die Frage, welche Interessen zu diesem unverantwortlichen Vorgehen, zur Entwicklung und oftmals gewaltsamen Durchsetzung der Nutzung der Atomenergie geführt haben, ist bis heute nicht genügend aufgearbeitet. Diese Aufarbeitung muss noch erfolgen. Sie ist auch deshalb notwendig, damit derartig unverantwortliche staatliche und wirtschaftliche Entscheidungen sich nicht wiederholen können.

Neben den Aktivitäten der Anti-Atom-Bewegung waren leider erst Katastrophen wie in Tschernobyl und Fukushima – und damit das Leid vieler tausender Menschen – notwendig, damit ein teilweiser und schrittweiser Atomausstieg in der Bundesrepublik beschlossen wurde. Die Lehre aus diesen Katastrophen hätte ein umfassender und sofortiger Ausstieg sein müssen, also die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke und der sie versorgenden Atomanlagen.

Jahrzehntlang wurde für die dauerhafte Lagerung hochradioaktiver Abfälle aufgrund einer politischen Entscheidung am Standort Gorleben festgehalten, ohne auf wissenschaftlicher Basis Alternativen zu vergleichen und ohne jede Beteiligung der betroffenen Menschen. Gemeinsam mit der Durchsetzung des westdeutschen Atomprogramms an vielen AKW-Standorten, in Wackersdorf, Kalkar und an anderen Orten hat dies zu einem der schärfsten gesellschaftlichen Konflikte in der Bundesrepublik geführt.

Diese Konflikte wirken bis heute und haben das Vertrauen in staatliches und wirtschaftliches Handeln schwer beschädigt, die Frage nach den demokratischen Grundsätzen aufgeworfen und dazu beigetragen, dass die Legitimität parlamentarischer Entscheidungen in der Bevölkerung Schaden genommen haben. Hierzu hat auch die jüngste, von den Fraktionen von CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN getragene Entscheidung beigetragen, mit der die Atomkonzerne entgegen jahrzehntelanger Versprechen von der Haftung für die Kosten der Atommülllagerung gegen eine absehbar zu geringe Einmalzahlung dauerhaft befreit und die Risiken von den Konzernen auf die Bürgerinnen und Bürger übertragen werden. Klagen der Konzerne gegen die Bundesregierung auf eine Milliardenentschädigung laufen indessen weiter.

Bei einem Neustart der „Endlager“-Suche mit dem Ziel, einen Standort im gesellschaftlichen Konsens zu finden, muss dieser Hintergrund berücksichtigt werden. Ein solcher Neustart braucht daher nicht nur ein neues gesetzliches Verfahren. Ein Neustart erfordert Konsequenzen aus einer Aufarbeitung der Fehler in der Vergangenheit, die die Rückgewinnung verloren gegangenen gesellschaftlichen Vertrauens begründen können: Daher ist z.B. der Verzicht auf die Atomenergienutzung im Grundgesetz zu verankern und Gorleben von Anfang an auszuschließen. Ohne derartige Maßnahmen wird ein neues Suchverfahren, welches einen gesellschaftlichen Konsens bei der Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe anstrebt, von vornherein gefährdet, weil begründetes Misstrauen bestehen bleibt.

Der Bundestag bekräftigt das Ziel, einen ergebnisoffenen Neustart bei der Suche nach einem dauerhaft möglichst sicheren Endlager in einem vergleichenden, wissenschaftsbasierten sowie partizipativen und mit umfassenden Bürger- und Klagerechten ausgestatteten Verfahren innerhalb der Bundesrepublik durchzuführen.

Der Versuch, dieses Ziel umzusetzen, ist nach der Katastrophe von Fukushima und nach den Beschlüssen zur schrittweisen Stilllegung der Atomkraftwerke – unter Auslassung der Uranfabriken in Gronau und Lingen – mit dem Verfahren zum Standortauswahlgesetz angegangen worden. So richtig diese Initiative grundsätzlich war, wurden wesentliche Anforderungen übersehen oder ignoriert, die für einen solchen Neustart im Sinne eines gelingenden Verfahren wichtig waren. Die Defizite zeigen sich allein daran, dass es zu keinem Zeitpunkt gelungen ist, für ein auf Konsens zielendes Verfahren mit der Anti-Atom-Bewegung und ihren relevanten Vertreterinnen und Vertretern zu einer notwendigen Verständigung zu kommen. Auch die im Rahmen des Standortauswahlgesetzes eingesetzte und nicht nur wegen ihrer Zusammensetzung umstrittene Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ konnte keine gesellschaftliche Verständigung herbeiführen.

Der Beitrag der Anti-Atom-Bewegung und ihrer Organisationen zur gesellschaftlichen Debatte war und ist von unschätzbarem Wert. Sie hat zurecht auf die unverantwortbaren Gefahren der Atomenergienutzung hingewiesen. Ihrem Engagement, das von staatlichen Stellen jahrzehntlang diskriminiert und kriminalisiert wurde, ist es zu verdanken, dass immer wieder Sicherheitsdebatten geführt und Risiken aufgezeigt wurden. Für einen tatsächlichen Neustart bei der Endlagersuche mit dem Ziel eines gesellschaftlichen Konsenses sind die Anti-Atom-Bewegung und ihre Organisationen daher für den Bundestag unverzichtbare Vertrauenspartner. Nur mit ihnen, aber nicht gegen sie, kann das Ziel eines gesellschaftlichen Konsenses beim Neustart der Endlagersuche gelingen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund zahlreicher Mängel, hatte die Fraktion DIE LINKE. das Standortauswahlgesetz im Jahr 2013 abgelehnt und gefordert, das Verfahren vom Kopf auf die Füße zu stellen (vgl. die Anträge der Fraktion DIE LINKE auf den Bundestagsdrucksachen 17/14213 und 18/1069). Die Fraktion DIE LINKE. hat trotz ihrer Kritik an der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ mitgewirkt und versucht, Verbesserungen zu erreichen. Dies ist teilweise in Einzelpunkten gelungen, grundsätzliche Defizite aber bleiben. Daher hat die Fraktion DIE LINKE. den Bericht der Kommission in seiner Endfassung abgelehnt und ein Sonder-votum abgegeben.

Der vorliegende Gesetzentwurf beansprucht, die Empfehlungen der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ eins zu eins umzusetzen und greift auch dabei an vielen Stellen noch zu kurz. Die grundlegenden Mängel bleiben außerdem ohne Berücksichtigung. Die defizitäre Umsetzung des Kommissionsberichts durch den Gesetzentwurf hat die Fraktion DIE LINKE. während der parlamentarischen Beratungen durch einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 18(16)541) zu beheben versucht, der aber mehrheitlich abgelehnt wurde. Das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag für die Regelung dieser enorm komplexen Problematik lief zudem in einem Verfahren von nur drei Sitzungswochen ab, was eine gründliche Diskussion nahezu unmöglich macht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung der Geschichte zum Einstieg in die Atomenergienutzung und deren Ausbau in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Gorleben einzurichten, die auf eine öffentliche Diskussion unter Beteiligung aller Akteure zu diesem Thema ausgerichtet ist;
2. zeitnah einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der das Verbot der Atomenergienutzung vorsieht;
3. auf Basis einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) vorzulegen, der u.a. vorsieht, dass
 - a) der Standort Gorleben vom Standortauswahlverfahren ausgeschlossen wird,
 - b) ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland mit höchst möglicher Sicherheit den Schutz des Menschen und der Umwelt für einen Zeitraum von einer Million Jahre gewährleisten muss,
 - c) die Suche nach einem Endlager nach Standortauswahlgesetz ausschließlich auf hochradioaktive Abfälle begrenzt bleibt. Für die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus der Rückholung des Atommülls aus der ASSE II sowie aus der Urananreicherung in Gronau braucht es ein eigenständiges Suchverfahren. Die Einlagerung dieser Abfälle im Schacht Konrad kommt nicht infrage,
 - d) ein generelles Exportverbot für hoch radioaktive Brennelemente aus Forschungsreaktoren eindeutig geregelt wird;
4. angesichts wachsender Sicherheitsprobleme und zu erwartender deutlich verlängerter Zwischenlagerfristen umgehend ein Verfahren zum künftigen Umgang für die möglichst sichere Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle unter umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit zu initiieren.

Berlin, den 21. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.